

BESCHLUSSVORLAGE V0595/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	IFG Ingolstadt AöR
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Forster, Norbert
	Telefon	3 05-3000
	Telefax	3 05-3009
	E-Mail	norbert.forster@ingolstadt.de
Datum	28.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	11.07.2022	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	12.07.2022	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021 -
Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Anwohnerbereich der Altstadt wird entsprechend der Anlage ausgeweitet.
2. Zur Beantragung einer Dauerparkkarte im Anwohnerarif ist der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Altstadt Voraussetzung.
3. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Stadtratsantrag V0893/21 Bündnis 90/Die Grünen

Aus Punkt 4 des Stadtratsantrags vom 28.09.2021 mit dem Antrag: „Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden“ folgt die Beantwortung:

Aktuell bewirtschaftet die IFG zwölf Parkeinrichtungen (Tiefgaragen Theater West und Ost, Münster, Schloss, Congress, Redit Tilly und Zeughaus, Parkplätze Hallenbad und Festplatz, Parkhäuser Hauptbahnhof West, Hauptbahnhof Ost und Nordbahnhof) mit 6.800 Stellplätzen.

Von den bewirtschafteten Parkeinrichtungen wird aktuell nur auf dem Parkplatz Hallenbad für ein bestimmtes Einzugsgebiet der Altstadt ein Anwohnerarif gewährt. Der Anwohnerarif greift für Bürger, die ihren Wohnsitz in dem festgelegten Einzugsgebiet nachweisen können.

In einem gemeinsamen Termin am 11.05.22 mit der Antragstellerin Bündnis 90/Die Grünen sind verschiedene Möglichkeiten zur Parksituation für Anwohner entwickelt worden. Als kundenfreundliches und alltagstaugliches Angebot wird vorgeschlagen, den Anwohnerbereich in der Altstadt unter Berücksichtigung der nächstgelegenen Parkeinrichtungen auszuweiten.

Das Einzugsgebiet für die Anwohner wird auf die entsprechenden Parkeinrichtungen erweitert. (Anlage). Die Parkkunden können für die in ihr Einzugsgebiet fallende Parkeinrichtung eine Dauerparkkarte zum vergünstigten Anwohnerarif erwerben. Zur Beantragung der Dauerparkkarte hat der Kunde nachzuweisen, dass der Hauptwohnsitz im entsprechenden Einzugsgebiet der Parkeinrichtung liegt.

Mit der kompletten Aufnahme der Altstadt ändert sich das Einzugsgebiet für den Parkplatz Hallenbad geringfügig. Die Änderung zur Ausgabe von Parkkarten ist für Neukunden anzuwenden, Bestandskunden des Parkplatzes Hallenbad bleiben von der Anpassung unberührt.

Die Gebührenfindung orientiert sich an der prozentualen Kostenreduzierung des bereits bestehenden Anwohnerarifs auf dem Parkplatz Hallenbad. Die Anwohner in dem entsprechenden Einzugsgebiet der Tiefgaragen Schloss, Münster, Congress, Zeughaus, Theater Ost und West erhalten auf die reguläre Monatspauschale eine Gebührenreduzierung in Höhe von 36 % (Anlage).

Mit der Erweiterung der Anwohnerpauschale auf die komplette Altstadt können ca. 130 Bestandskunden die Pauschale anpassen, dies entspricht Mindereinnahmen von ca. 55.000 € brutto/Jahr. Die IFG erwartet, dass die Erweiterung der Anwohnerpauschale Neukunden dieses Defizit zumindest reduzieren wird.

Die Parkkarte ist ohne zeitliche Begrenzung freigeschaltet. Die Kunden können zu beliebigen Zeiten ein- und ausfahren. Im System wird ein entsprechendes Kontingent für Dauerparkkunden freigehalten, so dass gesichert ist, dass Dauerparkkunden einen Stellplatz finden.

Anlage:

Ausschnitt Anwohnerbereich
Gebührenmodell Anwohner